

# 1. Änderung der Außenbereichssatzung (Sandgrube)

## Begründung:

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich im Bereich der Sandgrube des Marktes Peiting ist seit dem 30.09.2005 rechtskräftig

Der Antragsteller beabsichtigt das Gebäude (Fl.Nr. 970/5) in ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 3 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 272,69 m<sup>2</sup> umzubauen. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung existiert bereits ein Wohngebäude (Fl.Nr. 7308/4), welches die Gesamtwohnfläche von 200 m<sup>2</sup> deutlich überschreitet. Im Rahmen der Nachverdichtung ist die vorgesehene Änderung zu begrüßen.

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung der bestehenden Außenbereichssatzung notwendig.

Städtebaulich sind gegen die Änderung der Satzung keine Einwände zu erheben.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2020 der beantragten Änderung zugestimmt.

Peiting, 08.06.2020

Bettina Maeße  
-Bauverwaltung-